

DIE FORMEL ›MEDIENGEWALT‹

Was ist Mediengewalt? Welchen Stellenwert hat die Rede von Mediengewalt in öffentlichen Debatten über Medien und ihre Nutzer? Auf den ersten Blick scheint sich die Bezeichnung ausschließlich auf die dargestellte Gewalt in den Medien zu beziehen: Sie taucht auf, wenn es um Massaker in Horrorfilmen, Schießereien in Fernsehkrimis oder virtuelle Bluttaten in Computerspielen geht. Doch schon solche Auseinandersetzungen legen nahe, dass sich Mediengewalt nicht auf die Darstellungsebene beschränkt. Wenn von Mediengewalt gesprochen wird, ist immer mehr als die bloße Inhaltsseite gemeint. Es handelt sich um eine Argumentationskette, die sich zu einem Begriff verdichtet. Mediengewalt kann als Formel im Sinne einer abkürzenden Verdichtung – und in diesem Sinne als Kurzschlussformel – bezeichnet werden. Sie verweist bereits auf Sorgen und Befürchtungen, die mediale Gewaltdarstellungen auslösen, und ruft auf diese Weise kausale Hypothesen unmittelbar auf: Medien bzw. bestimmte Medienprogramme – so die Implikation der gängigen Rede über Mediengewalt – haben eine schädliche *Wirkung* auf ihre Nutzer, sie steigern die Aggressivität des Film- und Fernsehzuschauers oder Computerspielers, verleiten möglicherweise zu Gewalttaten und haben vielleicht sogar zur Folge, dass die Gewalt in der Gesellschaft zunimmt.

Die Kurzschlussformel ›Mediengewalt‹ ist keine ein für alle Mal gesicherte Diagnose. In ihr äußert sich vielmehr der Wunsch, den Kausalzusammenhang zwischen Medium und Nutzer klar zu bestimmen. Mediengewalt stellt aus diesem Grund eine wissenschaftliche Herausforderung dar. Als offene Frage formuliert, bildet sie ein Forschungsproblem, das bis heute als ungelöst, keineswegs aber als unlösbar gilt. Seit um die Mitte des 20. Jahrhunderts erste empirische Untersuchungen der Mediengewalt-Frage nachgegangen sind, also den kausalen Zusammenhang zwischen medial dargestellter Gewalt und aggressiven oder gewalttätigen Handlungen des Mediennutzers auszuloten versucht haben, sind unterschiedliche Antworten auf diese Frage formuliert, kritisiert und wieder verworfen worden. Unbeirrt von dieser wechselhaften Geschichte hofft die Mediengewaltforschung, sich ihrer Forschungsfrage immer weiter anzunähern, ohne allerdings den Eindruck zu erwecken, dass eine endgültige Antwort in absehbarer Zukunft zu erreichen wäre.

In der vorliegenden Untersuchung geht es nicht darum, eine neue Antwort auf die Mediengewalt-Frage zu finden. Ziel ist es auch nicht, die

Antwortsuche als sinnloses Unterfangen zu entlarven. Mediengewalt wird in der medienkulturwissenschaftlichen Perspektive der folgenden Ausführungen als kulturelle Objektivation verstanden, die entscheidend dazu beiträgt, Medien und Mediennutzung in gesellschaftlich relevanter Weise zu bestimmen. Die Rede über Mediengewalt, so die Ausgangsüberlegung, impliziert Vorstellungen, die für das soziale Verständnis von Medien und Mediennutzung prägend sind. Im Fokus der Untersuchung steht dabei die sozialwissenschaftliche Mediengewaltforschung, mit deren Hilfe die Kurzschlussformel mit zwar umstrittener, aber dennoch einflussreicher wissenschaftlicher Autorität ausgestattet wird.¹

In punktuellen historischen Einzelanalysen, die nicht auf ein vollständiges Bild einer Geschichte der Mediengewaltforschung zielen, wird beleuchtet, warum das Wissen über Mediengewalt gleichermaßen einflussreich wie unsicher ist. Am Ausgangspunkt dieser Untersuchung steht die Frage, ob nicht eben die *Unsicherheit* der Diagnose »Mediengewalt« ihre Relevanz in öffentlichen Debatten ausmacht. Gerade die Ungelöstheit des Mediengewalt-Problems, die immer wieder neue Versuche, wissenschaftliche Antworten zu finden, herausfordert, soll im Folgenden als diskursive Praxis der Regierung von Mediennutzung untersucht werden. »Regierung« wird dabei im Anschluss an Michel Foucaults späte Ausführungen zum Konzept der *Gouvernementalität* und dessen Weiterentwicklung in den so genannten *governmentality studies* als Prozess verstanden, der sich nicht auf den engeren staatspolitischen Bereich begrenzt, sondern Praktiken des Regierens in unterschiedlichen – pädagogischen, wissenschaftlichen oder ökonomischen – Feldern umfasst. Das so verstandene Konzept des Regierens bezieht sich des Weiteren nicht nur auf die Regierung der anderen, sondern auch auf die Regierung des Selbst.² Die diskursiven Praktiken, die sich um die Formel »Me-

- 1 Die Perspektive der Untersuchung ist in diesem Sinne wissenschaftshistorisch geprägt. Sie unterscheidet sich damit von Studien, denen es um eine kulturwissenschaftliche Reformulierung der Konzepte »Mediengewalt« und »Medienwirkung« geht bzw. die eine kulturwissenschaftliche Publikumsforschung unternehmen. Vgl. Martin Andree: *Archäologie der Medienwirkung. Faszinationstypen von der Antike bis heute*, München: Wilhelm Fink Verlag 2005; ders.: *Wenn Texte töten. Über Werther, Medienwirkung und Mediengewalt*, München: Wilhelm Fink Verlag 2006. Die vorliegende Untersuchung nimmt stattdessen eine Rekonstruktion der Mediengewalt-Formel vor, wie sie durch Forschungspraktiken der empirischen Wirkungsforschung hergestellt wird und in dieser Form kulturelle Relevanz gewinnt.
- 2 Vgl. zusammenfassend Michel Foucault: »Die Gouvernementalität« [1978], in: ders., *Analytik der Macht*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2005, S. 148-174; als exemplarischen Beitrag aus dem Forschungsbereich der *governmentality studies*, der dieses Konzept aufgreift und weiterentwickelt, vgl. Mitchell Dean: »A Social Structure of Many Souls: Moral Regulation, Government and Self-Formation«, in: Mariana Valverde (Hg.), *Studies*

diengewalt« gruppieren, so die zentrale Hypothese, die im Verlauf der vorliegenden Studie geklärt werden soll, fordern den Mediennutzer zur autonomen Regulierung seines eigenen Rezeptionsverhaltens auf.

Bevor der theoretische Rahmen und die Fragestellung der vorliegenden Studie eine genauere Bestimmung erhalten, erfolgt ein Sprung in medias res: Die Beschreibung des Erfurter Amoklaufs im Frühjahr 2002 als eine medieninduzierte Tat ist eine prominente Ausformulierung der Kurzschlussformel ›Mediengewalt‹, die mittlerweile auch in medien- und kulturwissenschaftlichen Untersuchungen vielfältig reflektiert wurde.³ Die Diagnose ›Mediengewalt‹ – so lässt es sich am Erfurter Amoklauf zeigen – erweist sich nicht nur in der publizistischen Debatte, sondern auch in sozialwissenschaftlichen Abhandlungen, wenn diese einen fundierten empirischen Beweis zu liefern versuchen, als außerordentlich prekär.

Die Kontroverse der Experten

Drei Tage nach dem 26. April 2002, nach dem Tag also, an dem der 19-jährige Robert Steinhäuser 16 Menschen und sich selbst in seiner ehemaligen Schule, dem Erfurter Gutenberg-Gymnasium, erschießt, titelt das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* »Tod in der Schule« und begibt sich auf die Suche nach Ursachen für die ›unfassbare‹ Tat. Das Magazin zitiert »den Augsburger Medienexperten und Schulpädagogen Werner Glogauer«,⁴ der über computerspielende Jugendliche folgenden Befund äußert: »Sie üben die Morde in ihrer Phantasie immer und immer wieder ein, auch, wenn sie nicht am Monitor sitzen. Und irgendwann kommt das, was Kriminalisten den ›Realitätsdurchbruch‹ nennen. Dann wird aus der Mordphantasie blutige Wirklichkeit.«⁵

in Moral Regulation. The Two Paths. Sonderheft des Canadian Journal of Sociology 19 (1994), H. 2, S. 145-168.

- 3 Vgl. Christina Bartz: »Der ›Mike Mendez Killers-Coolness-Faktor‹. Warum Robert Steinhäuser Amok läuft«, in: Irmela Schneider/Christina Bartz (Hg.), Formationen der Mediennutzung I: Medienereignisse, Bielefeld: transcript 2007, S. 229-243; Christof Beyer: Der Erfurter Amoklauf in der Presse. Unerklärlichkeit und die Macht der Erklärung: Eine Diskursanalyse anhand zweier ausgewählter Beispiele, Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2004; Lothar Mikos: »Amok in der Mediengesellschaft«, in: Archiv der Jugendkulturen (Hg.), Der Amoklauf von Erfurt, Berlin: Tilsner 2003, S. 46-74; Susanne Regener: »Masken des Bösen: Der Erfurter Amokläufer in den Medien, N – Nachricht«, in: Albert Kümmel/Erhard Schüttelpelz (Hg.), Signale der Störung, München: Wilhelm Fink Verlag 2003, S. 199-207.
- 4 Klaus Brinkbäumer u.a.: »Mörderischer Abgang«, in: Der Spiegel 56 (2002), H. 18, S. 80-92, hier S. 83.
- 5 Werner Glogauer, zit. ebd.

Was macht den *Spiegel* so sicher, dass sich der Amokläufer als Mediennutzer beschreiben lässt? Diese Beschreibung ist nicht die einzige Form, in der die gesellschaftliche Öffentlichkeit ihrem Erklärungsnotstand, in den sie der Gewaltausbruch geführt hat, zu begegnen versucht. Die Mediendebatte nach der Erfurter Bluttat – für die *Der Spiegel* hier exemplarisch steht –⁶ diskutiert ebenso Fehler im Bildungssystem, das Versagen der Familie und Roberts Mitgliedschaft in einem Schützenverein als mögliche Ursachen für das unerklärte Ereignis. Die Identifizierung der Gewalttat als Medienwirkung ist außerdem keineswegs eindeutig. Oft wird die Identifizierung der Gewalttat als Medienwirkung im Bereich einer Vermutung, eines Verdachts belassen: »Machen Ballerspiele wirklich aggressiv?«⁷ – »Vom Gewaltvoyeur zum virtuellen Täter?«⁸ – »Fernsehen macht gewalttätig. Oder auch nicht.«⁹ Die öffentliche Debatte befindet sich nicht nur hinsichtlich des unfassbaren Amoklaufs, sondern auch im Hinblick auf ihr Erklärungsmodell Medienwirkung in einem Erklärungsnotstand. *Der Spiegel* bemüht sich, wenn er den Medienexperten Glogauer zitiert, diesen Erklärungsnotstand zu beseitigen, indem er den vagen Verdacht gegen eine wissenschaftliche Diagnose austauscht. Es handelt sich dabei um eine gängige Praxis publizistischer Debatten: Die Befragung des Experten dient zur argumentativen Unterfütterung eines Verdachts.

Der zitierte Experte Glogauer gilt als »Hardliner unter den Medienkritikern«. Er sieht die Wirkung von Mediengewalt als derart einleuchtend bewiesen an, dass er Forderungen nach »Produkthaftung« bzw. »Schadensersatz und Schmerzensgeld« für gerechtfertigt hält.¹⁰ Während der Expertenstatus Glogauers – auch wenn dieser in publizistischen Tex-

-
- 6 Nahezu die gesamte Presse war beteiligt. Vgl. z.B. die zitierten Titelbilder von *Spiegel*, *Stern*, *Focus* und *Super illu* in: Archiv der Jugendkulturen (Hg.): Der Amoklauf von Erfurt, Berlin: Tilsner 2003, S. 15-17; oder die Auseinandersetzung mit der Debatte in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und im *Spiegel* in: C. Beyer: Erfurter Amoklauf.
 - 7 So schon vor dem Erfurter Amoklauf Steffen Haubner: »Krieg auf dem Monitor«, in: Hamburger Abendblatt vom 20.11.2001.
 - 8 Hans-Dieter Kübler: »Vom Gewaltvoyeur zum virtuellen Täter? Gewaltforschung bei Ego-Shootern«, in: medien praktisch. Zeitschrift für Medienpädagogik 27 (2003), H. 1, Themenschwerpunkt: Gewalt und Medien 3, S. 4-12.
 - 9 Berliner Zeitung: »Medienforschung. Fernsehen macht gewalttätig. Oder auch nicht«, in: Berliner Zeitung vom 30.4.2002.
 - 10 Lars-Olav Beier u.a.: »Die freie Hasswirtschaft. Unterhaltungsindustrie«, in: Spiegel Online vom 7.5.2002, unter <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,194999,99.html> vom 8.8.2005. Vgl. zu den Thesen Glogauers seine Monografie: Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medien. Wirkungen gewalttätiger, sexueller, pornographischer und satanischer Darstellungen, Baden-Baden: Nomos³1993.

ten immer wieder zitiert wird – unsicher ist und seine Studien häufig als populärwissenschaftliche Hysterisierungen kritisiert werden,¹¹ so ist dies weitaus schwieriger für jene Wissenschaftler, die am Kongress *Mediengewalt. Handeln statt Resignieren!* an der Universität München beteiligt sind. In dessen Rahmen werden drei Monate nach dem Amoklauf, mit der Autorität von Psychologie- und Pädagogikprofessoren aus der ganzen Republik, ähnliche Postulate verlaubar.¹² Ziel der Zusammenkunft sei es, »unter dem Eindruck der tragischen Ereignisse von Erfurt die längst bekannten und gesicherten, doch oft ignorierten Erkenntnisse der Medienwirkungsforschung vorzustellen.«¹³ Der Kongress verabschiedet eine Resolution, die das Erklärungsmodell Medienwirkung als wissenschaftlich sicher belegt darstellt und jeden Zweifel als interessegeleitet bezeichnet:

»Die Behauptung, dass die bisherigen Forschungsergebnisse widersprüchlich seien, ist gezielt falsch. Diese Verfälschung wird von mediennahen Wissenschaftlern, Politikern und Medienvertretern systematisch öffentlich wiederholt, damit das Geschäft mit der Gewalt weitergehen kann.«¹⁴

Der Leiter der beteiligten Schulberatungsstelle Oberbayern-Ost, Rudolf Hänsel, stellt die Gefährlichkeit von medialer Gewaltdarstellung nicht mehr in Zweifel: »Wie schaffen wir es, bei den Kindern einen inneren Schutzwall gegen das ›innenweltverschmutzende‹ Gift der Mediengewalt aufzubauen?«¹⁵ Die Diagnose ›Mediengewalt‹ ist hier derart deutlich, dass die »wissenschaftliche Belegführung« tatsächlich als »fundierte Handlungsanweisung« dient.¹⁶ Auch wenn selbst diese Resolution nicht

-
- 11 Vgl. Manfred Riepe: »Wer die Toten zählt«, in: Die Tageszeitung vom 24.4.2003.
 - 12 Der Kongress ist ein Kooperationsprojekt der Universitäten München und Regensburg mit der Staatlichen Schulberatung Oberbayern-Ost.
 - 13 Für die Familie e.V.: »Mediengewalt: Handeln statt resignieren. Ergebnisse der Medienwirkungsforschung – Politische und pädagogische Konsequenzen«, in: Für die Familie e.V., Infobrief vom 4.12.2002, unter <http://www.fuerdiefamilie.de/MediengewaltHandelnStattResignieren.html> vom 7.12.2004 (Kursivierung im Original).
 - 14 Werner Hopf u.a.: »Resolution. Kongress Mediengewalt: Handeln statt Resignieren! Ergebnisse der Medienwirkungsforschung – Politische und pädagogische Konsequenzen«, 25.7.2002, unter http://www.pluspunkt-online.de/download/hopf_kongress.doc vom 28.9.2005.
 - 15 Rudolf Hänsel: »Stellungnahme zum Kongress ›Mediengewalt: Handeln statt Resignieren! Ergebnisse der Medienwirkungsforschung – politische und pädagogische Konsequenzen‹, LMU München, 25.7.2002«, unter <http://www.schulberatung.bayern.de/erfurt1.htm#stellkongr> vom 28.9.2005.
 - 16 C. Beyer: Erfurter Amoklauf, S. 56. Im Folgenden wird sich zeigen, dass der empirische Beweis keineswegs immer so eindeutig ist. Beyers Darstel-

davon ausgeht, dass *alle* Mediennutzer latente Gewalttäter sind, versorgt der Münchener Kongress die öffentliche Debatte mit Zahlen, die eine gesellschaftliche Gefahr eindeutig belegen sollen: Mediengewalt erhöhe »Aggressivität und Gewalttätigkeit bei 10-15% der Kinder und Jugendlichen. Das sind in Deutschland rund 1,5 Millionen. In Risikogruppen ist die Wirkung noch stärker.«¹⁷ Nur konsequent ist vor dem Hintergrund dieser Gefahr, dass die Forderungen des Kongresses noch viel weiter gehen als die politischen Maßnahmen, die von der Bundesregierung in die Wege geleitet werden. Unter anderem nennt die Resolution: »Ein Verbot der Produktion (national) und des Vertriebs von gewaltverherrlichenden Filmen und Video-/PC-Spielen. Ein Gesetz zur Haftung für Medienprodukte.«¹⁸

Auf dem Kongress informiert der Regensburger Experimentalpsychologe Helmut Lukesch, der im Auftrag der bayerischen Landesregierung seit 2001 eine inhaltsanalytische Untersuchung zum *Weltbild des Fernsehens* unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltdarstellung durchführt,¹⁹ über den Ergebnisstand der Mediengewaltforschung. Die wissenschaftlichen Befunde für die Wirkung von medialer Gewaltdarstellung und somit die »Risiken des Medienkonsums«, so Lukesch, sind zwar bekannt, aber »ein Großteil der Diskutanten will davon nichts wissen und setzt anstelle der Ergebnisse empirischer Forschung subjektive Evidenzerlebnisse.«²⁰ Nur nach Ereignissen wie Erfurt komme es zu einer öffentlichen Erregung, die schnell wieder vergessen werde. Das Risikobewusstsein in der deutschen Gesellschaft bezüglich der Gefahren von Mediengewalt sei erstaunlich gering. Lukesch stellt die »objektive« Evidenz des empirischen Beweises über die »überwältigende Menge« bereits

lung, der zufolge die Vertreter der Medienwirkungsforschung generell als »Normalitätsrichter« (ebd.) fungieren, muss also differenziert werden.

- 17 W. Hopf u.a.: »Resolution«, S. 1 (die Seitenzahlen bei Internetseiten beziehen sich im Folgenden immer auf das ausgedruckte Dokument).
- 18 Ebd., S. 2.
- 19 Vgl. Helmut Lukesch u.a.: *Das Weltbild des Fernsehens. Eine Untersuchung der Sendungsangebote öffentlich-rechtlicher und privater Sender in Deutschland*, 2 Bde, Regensburg: S. Roderer Verlag 2004.
- 20 Helmut Lukesch: »Mediengewaltforschung: Überblick und Probleme. Vortrag auf dem Kongress »Mediengewalt. Handeln statt Resignieren!«, LMU München, 25.7.2002«, unter http://rpss23.psychologie.uni-regensburg.de/download/lukesch/kongress_mediengewalt_2002.pdf vom 7.12.2004, S. 1. Lukesch thematisiert nicht, dass jede konsequente politische »Lösung«, die in ihrer radikalsten Form in einem Verbot von medialer Gewaltdarstellung bestünde, in Kollision mit den Grundrechten der Presse- und Meinungsfreiheit geraten würde. Das Spannungsfeld zwischen gouvernementaler Regulation und liberalen Medienrechten, das »objektive Evidenzerlebnisse« verhindert, wird im Teil *Regierung der Mediennutzung* ausführlicher thematisiert.

erbrachter wissenschaftlicher Beweise dar. Er kennzeichnet seine Verfahrensweise als ›Metaanalyse‹ – der Versuch, »auf methodisch nachvollziehbarem Weg die Ergebnisse der empirischen Medienforschung zu sichten«.²¹ Was Lukesch de facto unternimmt, ist eine Metaanalyse zweiter Ordnung: Er referiert vier angloamerikanische Analysen und kumuliert deren Ergebnisse. Auf diese Weise kann Lukesch auf einer Basis von etwa 400 Primärstudien argumentieren. Es handelt sich hierbei um Feldstudien und Laborexperimente, die in einem Zeitraum von 1956 bis 1990 versucht haben, eine kausale Korrelation zwischen medialer Gewaltdarstellung und Aggressivität des Mediennutzers statistisch nachzuweisen. Insgesamt seien damit etwa eine halbe Million Probanden vermessen worden. Ebenso kumulativ verfährt Lukesch mit den Ergebnissen: Er berichtet über die Durchschnittswerte, mit denen die vier Metaanalysen den statistischen Zusammenhang der jeweils berücksichtigten Primärstudien angeben, und kommt zu dem Schluss: »Zusammenfassend findet sich als Globaleffekt ein deutlicher Beleg für die aggressionssteigernde Wirkung des gewalthaltigen Medienkonsums«.²² Die Vorgehensweise einer Metaanalyse ist bei Lukesch von der Überzeugung motiviert, der Beweis sei längst erbracht:

»In der Tat, es braucht hierzu keine neuen Studien mehr. Der kausale Nachweis den [sic] Einflusses der gewalthaltigen medialen Darstellungen auf die Rezipienten ist unter Einbezug vieler differenzierender Bedingungen geführt. Genauso wie in der medizinischen Forschung der Dosis-Wirkungs-Zusammenhang zwischen Rauchen und der Entstehung von Lungenkrebs gut abgesichert ist und die Forschung zu anderen Themen übergehen kann, so ist dies auch im Medienbereich zu sehen. Und hier gibt es sicherlich mehr als genug weitere Themen.«²³

Um den Einwand abzuwehren, nach dem der statistische Zusammenhang zwischen medialer Gewaltdarstellung und Aggressivität des Nutzers nur ein sehr geringer sei, vergleicht ihn Lukesch nicht nur mit der Korrelation von Rauchen und Lungenkrebs, sondern auch mit anderen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen. Der gemessene Zusammenhang von Aggressivität und Medienkonsum läge »durchaus im gleichen Bereich« wie der Zusammenhang von Aggressivität und Geschlecht, Sozialschicht oder Alkoholenuss.²⁴

Diese Rhetorik einer längst erbrachten Beweisführung bleibt die Antwort auf die Mediengewalt-Frage schuldig, indem sie den wissenschaftlichen Beleg in der Vergangenheit verortet und so die gegenwärtig gestellte Frage als unsinnig herausstellt. Diese Argumentation kann sich nur gegen Bestreiter dieser ›Tatsache‹ richten. Lukesch findet seine

21 H. Lukesch: »Mediengewaltforschung«, S. 4

22 Ebd., S. 6.

23 Ebd., S. 13.

24 Ebd., S. 6.

Feindbilder weniger in der aufgeregten Öffentlichkeit als in Kollegen der deutschen Mediengewaltforschung. Er erklärt deren Ignoranz gegenüber der Schädlichkeit von Mediengewalt mit einer »Abschottung gegen internationale Befunde«²⁵. In der Schusslinie von Lukeschs Polemik gegen »Diskutanten, die zwar als Wissenschaftler in der Öffentlichkeit auftreten, die Befundlage zu dem Thema aber nicht kennen«,²⁶ stehen die Kommunikationswissenschaftler Michael Kunczik (Mainz) und Klaus Merten (Münster). Beide werden zitiert, um zu zeigen, wie wenig die deutsche Kommunikationsforschung sich in Fragen der Mediengewaltforschung auskennt.

Was Kunczik betrifft, so ist Lukeschs Kritik auf den ersten Blick nicht einleuchtend, denn der Professor des Mainzer Publizistikinstituts streitet die Wirkung von medialer Gewaltdarstellung keineswegs ab. Kunczik gibt in einem Vortrag kurz nach dem Erfurter Amoklauf einen Überblick über die Wirkungsforschung, in dem er betont, »die Darstellung von Gewalt in den Medien habe eindeutig negative Auswirkungen auf bestimmte sozial isolierte Problemgruppen«. Er »sei überzeugt, dass Gewaltdarstellungen zur Abstumpfung führen und Nachahmungstäter auf den Plan rufen könnten.«²⁷ Kuncziks 1975 erschienene Dissertation *Gewalt im Fernsehen*²⁸ hat maßgeblich zur Rezeption von angloamerikanischen Studien im deutschsprachigen Raum beigetragen. Von dieser ersten Untersuchung an bis hin zu gegenwärtigen Expertisen und Forschungsbeiträgen²⁹ gilt Kunczik als zentraler Gewährsmann für die Mediengewaltforschung in Deutschland. Eine »Unkenntnis der Befundlage« unterstellt die Fachwelt Kunczik also größtenteils nicht.³⁰ In einem Gespräch noch vor dem Erfurter Amoklauf macht Kunczik deutlich, er habe zwar in den 70er Jahren die damals »sehr populäre« These vertreten, dass Fernsehgewalt keine Wirkung hat, aufgrund »eigener Untersuchungen, aber auch anderer Forschungsreihen«, sei er aber »mittlerweile« davon überzeugt:

25 Ebd., S. 3.

26 Ebd.

27 Associated Press: »Bergmann nennt neues Jugendschutzgesetz dringend notwendig. Erste Zusammenfassung. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in Medien soll oberste Priorität haben«, in: Associated Press Worldstream – German vom 28.5.2002.

28 Michael Kunczik: *Gewalt im Fernsehen*, Köln: Böhlau 1975.

29 Sein Studienbuch *Gewalt und Medien* ist in Co-Autorschaft mit Astrid Zipfel 2006 in einer fünften, vollständig überarbeiteten Auflage erschienen. Vgl. Michael Kunczik/Astrid Zipfel: *Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2006.

30 Vgl. etwa die Überblicksdarstellung »Gewalttätig durch Medien?« in einer Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung: Michael Kunczik/Astrid Zipfel: »Gewalttätig durch Medien?«, in: *Das Parlament* 52 (2002), H. 44, Beilage: Aus Politik und Zeitgeschehen, S. 29-37.

»Für die überwiegende Anzahl von Kindern und Jugendlichen ist Mediengewalt eher unbedenklich, was die negativen Auswirkungen betrifft, bei Problemgruppen allerdings sind ganz eindeutig negative Effekte zu erwarten. Es gilt nun herauszufinden, wo und wie diese Problemgruppen zu lokalisieren sind.«³¹

Kunczik führt hier ein Argument an, das Lukesch in seinem Vortrag zwar nicht explizit kritisiert, das aber doch sehr von der Programmatik des Münchener Kongresses abweicht. Lukeschs Kritik an Kunczik wird so plausibler: Mediale Gewaltdarstellung sei zwar ganz eindeutig, aber nur für Problemgruppen, die überhaupt erst aufgefunden werden müssen, schädlich. Diese Einschränkung markiert nicht nur die Differenz zwischen Kunczik und Lukesch, sondern sie erlaubt auch – so lässt sich vermuten –, dass Kunczik in den Debatten nach Erfurt sowohl als Experte zitiert werden kann, der das Erklärungsmodell Medienwirkung stützt, als auch von Lukesch als Verleumder dieser ›Tatsache‹. Mit einer solchen Doppelinterpretierbarkeit von Aussagen deutet sich ein zentrales Spannungsmoment an, das in den folgenden diskurshistorischen Beleuchtungen der Mediengewaltforschung noch eingehender zu diskutieren sein wird.

In polemischer Abwertung anderer Auffassungen zur Mediengewaltfrage und zur Beurteilung ihres Forschungsstands steht Kunczik dem Regensburger Kollegen in keiner Weise nach. Auch Michael Kunczik und Astrid Zipfel organisieren ihre zahlreichen und vielfach veröffentlichten Forschungsüberblicke in der Rhetorik einer Anklagerede, wobei nicht immer ganz deutlich wird, gegen wen sich diese richtet:

»Obwohl es keinen Bereich der Medienwirkungsforschung gibt, zu dem mehr Studien vorliegen, ist die Publikationsflut ungebrochen. [...] Schätzungen gehen von inzwischen über 5000 Studien zur Gewaltthematik aus, wobei die Quantität der Veröffentlichungen allerdings wenig über die Qualität der Forschungsergebnisse aussagt [...].«³²

Die Qualität lasse vielmehr zu wünschen übrig, denn die einzelnen Studien seien disparat, der Forschungsstand nicht ausreichend entwickelt. Insgesamt gelte »noch immer ein Resümee, das die DFG-Kommission ›Wirkungsforschung‹ im Jahr 1986 gezogen hat: Man wisse zuwenig über den Zusammenhang zwischen Massenkommunikation und Gesell-

31 Michael Kunczik/Joachim von Gottberg: »Normativ vorgehen. Was kann der Jugendschutz mit der Wirkungsforschung anfangen?«, in: TV-Diskurs 4 (2000), H. 14, S. 38-43, hier S. 39.

32 Michael Kunczik/Astrid Zipfel: »Wirkungen von Gewaltdarstellungen«, in: Walter Klingler/Gunnar Roters/Oliver Zöllner (Hg.), Fernsehforschung in Deutschland. Themen – Akteure – Methoden, Bd. 1, Teilbd. 2, Baden-Baden: Nomos 1998, S. 561-577, hier S. 561.

schaft, über die Wirkungsgesetze der Medien«. ³³ Anstatt Sicherheiten der Wirkungsforschung herauszustellen, wenden sich Kunczik und Zipfel – und hier konturieren sie ein klares Feindbild – gegen vermeintliche Klarheiten, die populärwissenschaftliche Studien postulieren:

»Eines der Hauptprobleme der Kommunikationswissenschaft besteht in diesem Kontext auch darin, den Einfluß populärwissenschaftlicher Vorstellungen (zum Beispiel auf medienpolitische Entscheidungen) zurückzudrängen. Gemeint ist damit die Traktätchen-Literatur, wie sie etwa von Neil Postman (»Das Verschwinden der Kindheit«, »Wir amüsieren uns zu Tode«) stammt [...]. Auch Mary Winn (»Die Droge im Wohnzimmer«) oder Jerry Mander (»Schafft das Fernsehen ab«) verdienen Erwähnung. Diese Werke sind wissenschaftlich nur aus einer Warte interessant: Ihre hohe Popularität ist ein Indikator für weitverbreitete kollektive Ängste hinsichtlich möglicher negativer Wirkungen des Fernsehens. Der Erfolg solcher Publikationen liegt darin begründet, daß einfache, für jedermann leicht nachvollziehbare, monokausale (wenngleich auch falsche) Erklärungen für die Problematik der Medienwirkung angeboten werden.« ³⁴

Im Gegensatz zur »Traktätchen-Literatur« plädieren Kunczik und Zipfel für eine differenzierte Wirkungsthese. Sie schließen sich dem Konsens der zuvor noch heftig kritisierten Forschung an, »daß durchaus eine negative Wirkung von Gewaltdarstellungen anzunehmen ist, zumindest was bestimmte Individuen und Problemgruppen angeht«, ³⁵ lehnen aber eine grundsätzliche Korrelation von Medienkonsum und Gewalt »nicht nur in Einzelfällen, was unumstritten ist, sondern regelmäßig, monokausal und direkt« ³⁶ als unwissenschaftlich ab.

Kunczik und Zipfel führen hiermit neue Kriterien ein, nach denen sich die Wissenschaftlichkeit einer Aussage zu schädlicher Medienwirkung bemessen lässt. Sie plädieren für eine differenziertere Betrachtung, ohne jedoch ganz auf das Wirkungskonzept zu verzichten. Schädliche Wirkung wird den »Einzelfällen« zugeschrieben und damit das eigene wissenschaftliche Unternehmen von seiner Nähe zu »Traktätchen« gereinigt, die nur kollektive Ängste bedienen. Im Unterschied zum Münchener Mediengewalt-Kongress geht dem wissenschaftlichen Entwurf von Kunczik und Zipfel aber die Fähigkeit ab, als »fundierte Handlungsan-

33 Ebd., S. 562f. Vgl. den Kommissionsbericht: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.): Medienwirkungsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Teil I. Berichte und Empfehlungen. Enquete der Senatskommission für Medienwirkungsforschung unter dem Vorsitz von Winfried Schulz und der Mitarbeit von Jo Groebel, Teil II. Dokumentation. Katalog der Studien, Weinheim: VCH-Verlagsgesellschaft 1986.

34 M. Kunczik/A. Zipfel: »Wirkungen«, S. 573f.

35 Ebd., S. 562.

36 Ebd., S. 566.

weisung‹ auftreten zu können. Warum sollten politische und pädagogische Maßnahmen nötig werden, wenn nicht klar ist, wer überhaupt zu dieser ›Problemgruppe‹ gehört, die auf mediale Gewaltdarstellung aggressiv reagiert? Kunczik weist konsequenterweise zurück, dass die Wirkungsforschung in der Lage wäre, Entscheidungen im Bereich Jugendschutz zu erleichtern:

»Jugendschützer möchte ich nicht sein, wenn ich wissenschaftliche Kriterien anlegen müsste. Jugendschützer kann man eigentlich nur sein, wenn man die Haltung hat: Ich bin ein unvollkommener Mensch mit unvollkommenen Kenntnissen der Wirkungsforschung, muss aber Entscheidungen fällen – wobei man hinzufügen sollte, dass die Wirkungsforschung zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings auch keine Entscheidungshilfe bieten könnte.«³⁷

Auf die Frage »Was kann der Jugendschutz mit der Wirkungsforschung anfangen?« entgegnet Kunczik deshalb: »Da müsste ich passen.«³⁸

Das Kriterium Wissenschaftlichkeit setzt auch Klaus Merten, dessen Überlegungen von Lukesch ebenfalls polemisierend verhandelt werden,³⁹ in Kontrast zu kausalen Erklärungsmustern und konkreten Handlungsanweisungen. Er spitzt dies folgendermaßen zu: »Je wissenschaftlich redlicher Untersuchungen zur Wirkung angelegt sind, desto weniger ergeben sich daraus Hinweise für einen direkten Zusammenhang zwischen Gewaltbereitschaft und medialer Gewaltdarstellung.«⁴⁰ Als eher im Randbereich der empirischen Sozialforschung situiert⁴¹ und einen konstruktivistischen Wirkungsansatz vertretender⁴² Kommunikationsforscher positioniert sich Merten in noch schärferem Kontrast zur Resolution des Münchener Kongresses als Kunczik. Merten hat schon in den 70er Jahren

37 M. Kunczik/J. v. Gottberg: »Normativ vorgehen«, S. 43.

38 Ebd., S. 42.

39 Ein Beispiel für diese Polemisierung: Im Anschluss an ein Zitat, in dem Merten den Mangel eines klaren Ergebnisses in der Mediengewaltforschung beschreibt (»Klaus Merten gibt folgendes zum Besten«), fragt Lukesch: »Was ist im Unterschied zu diesen Äußerungen aber Tatsache?« H. Lukesch: »Mediengewaltforschung«, S. 5.

40 Klaus Merten: *Gewalt durch Gewalt im Fernsehen?*, Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1999, S. 159 (im Original fett).

41 In seinem Standardwerk *Medienwirkungsforschung* gesteht Michael Schenk Mertens konstruktivistischer Wirkungsforschung die Fähigkeit zu, »durch interessante Uminterpretation bekannter Fälle von starken Medienwirkungen ihr theoretisches Erklärungspotential unter Beweis [zu] stellen«, ihr mangle es aber »an einer breiten empirischen Fundierung«; Michael Schenk: *Medienwirkungsforschung*, Tübingen: Mohr Siebeck 2002, S. 56.

42 Vgl. Klaus Merten/Siegfried J. Schmidt/Siegfried Weischenberg (Hg.): *Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1994.

die »Ideologie in der Kommunikationsforschung« kritisiert, die den dynamischen Kommunikationsprozess auf einfache Beschreibungsformeln reduziere,⁴³ und weist immer wieder auf den »unbefriedigende[n] Zustand der Wirkungsforschung«⁴⁴ hin. Der traditionellen Wirkungsforschung wirft Merten vor, sie würde immer noch das aus der Physik stammende »Stimulus-Response-Modell« verwenden, das der Propagandaforscher Harold Lasswell Ende der 20er Jahre als Wirkungsmodell in die Kommunikationsforschung eingeführt habe. »[I]n direkter Analogie zum Einwirken einer physikalischen Kraft auf einen Gegenstand« unterstelle dieses Modell: »Der Kommunikator ›zielt‹ auf den Rezipienten. Wenn und sofern es ihm gelingt, diesen zu ›treffen‹ (d.h. zu erreichen, daß der Rezipient sich dem Medium resp. der Aussage aussetzt), muß er [...] Wirkungen erzielen.«⁴⁵ Diesen stark vereinfachten Wirkungsbegriff bemüht sich Merten immer wieder zu modifizieren und in »trimodalen« oder gar »pentamodalen«⁴⁶ Wirkungsmodellen zu beschreiben, in denen er die Selektion des Rezipienten ebenso berücksichtigt wie die reflexive, sich in Feedback-Schleifen selbst verstärkende Struktur des Wirkungsprozesses.

Da der Wirkungsprozess sehr viel komplexer gedacht werden müsse, als es die klassische Wirkungsforschung tut – und hier ist Lukesch sicherlich eingeschlossen –, glaubt Merten, »nicht mehr von den starken, direkten Wirkungen der Massenmedien sprechen«⁴⁷ zu können. Interessanterweise – denn darin wird deutlich, dass er sich alles andere als außerhalb des sozialwissenschaftlichen Diskurses befindet,⁴⁸ sondern durchaus gemäß den Regeln dieses Diskurses argumentiert – schlussfolgert Merten hieraus nicht, dass mediale Gewaltdarstellungen keine starken oder keine messbaren Wirkungen haben. Merten negiert den Zusammenhang nicht,

43 Vgl. Klaus Merten: »Vom Nutzen der Lasswell-Formel – oder Ideologie in der Kommunikationsforschung«, in: Rundfunk und Fernsehen 22 (1974), H. 2, S. 143-165. Merten kritisiert hier die viel zitierte und einflussreiche Formel, die Harold Lasswell 1948 erstmals vorgestellt hat: »Who Says What in Which Channel to Whom With What Effect«. Vgl. Harold D. Lasswell: »The Structure and Function of Communication in Society«, in: Lyman Bryson (Hg.), The Communication of Ideas, New York: Harper & Bros. 1964, S. 37-51.

44 Klaus Merten: Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Münster: LIT Verlag 1999, S. 341.

45 Dieses und das vorangehende Zitat ebd., S. 334.

46 Vgl. ebd., S. 357 u. S. 359.

47 K. Merten: Gewalt, S. 82.

48 Hier zeigt sich ein zentrales Spannungsmoment, das im Laufe dieser Studie noch genauer zu untersuchen sein wird: Wer positioniert sich mit welchen Diskursbeiträgen innerhalb des etablierten Diskursfeldes und welcher Forscher oder welche These muss als unwissenschaftlich ausgeschlossen werden?

sondern argumentiert vielmehr, dieser sei noch nicht wissenschaftlich bewiesen, es fehle die »wissenschaftliche Evidenz«.⁴⁹ Gemessen an den »Kriterien der Wissenschaft« gelte: »Es liegen bislang *keine* harten Ergebnisse, die diese These stützen könnten, vor.«⁵⁰ Klar wird hier, dass es Merten nicht nur darum geht, das Erklärungsmodell Medienwirkung infrage zu stellen, sondern auch – oder sogar noch mehr – darum, die »Kriterien der Wissenschaftlichkeit« und deren »Evidenz« zu schärfen und zu verteidigen. Auch wenn Merten Vereinfachungen der traditionellen Wirkungsforschung kritisiert, ist ihm nicht daran gelegen und kann ihm als Mitglied der *community* nicht daran gelegen sein, von jeder empirischen Wirkungsforschung Abstand zu nehmen. Merten plädiert für eine bessere Forschung und lässt die grundsätzliche Annahme einer Messbarkeit von Wirkungen unangetastet. Indem er für die Mediengewaltforschung konstatiert, »[j]e weniger valide die angewandte Methodik, desto beängstigender die festgestellten Wirkungen«,⁵¹ argumentiert er gleichzeitig gegen das vereinfachte Erklärungsmodell Medienwirkung und für die grundsätzliche Erforschbarkeit von Wirkungen.

Ähnlich wie bei Kunczik geschieht dies zum einen in der Abgrenzung der soliden Forschung – gekennzeichnet als »[e]chte Wirkungsuntersuchungen« – von pseudowissenschaftlichen und pädagogischen Forschungen.⁵² Aber Merten geht noch einen Schritt darüber hinaus, indem er die öffentliche Debatte zum Angriffsziel macht. Er beschreibt die Debatte um Medien und Gewalt im Anschluss an Niklas Luhmann unter dem Stichwort »Risikokommunikation«:⁵³ Ausgangspunkt ist ein Gewaltausbruch in der Gesellschaft, der eine soziale Irritation und eine rational nicht begründbare Sorge auslöst. Diese Sorge lässt sich nach Merten als »Urfurcht vor den Wirkungen von Kommunikation und deren Medien« historisch mindestens bis zu Platons Warnung vor schädlichen Wirkungen der *Ilias* oder *Odysee* zurückdatieren.⁵⁴ Diese öffentliche Erregung veranlasst die Wissenschaft dazu, zu den Risiken von Gewalt in den Medien im Rahmen von Untersuchungen Stellung zu nehmen. Jedoch besteht im wissenschaftlichen Bereich Uneinigkeit. Dies wiederum wird vonseiten der »Laien«, Merten nennt hier »Publikum, Eltern, Pädagogen, Politiker«, als mangelnde Glaubwürdigkeit interpretiert. Das »Lager der Laien«, so Merten, ist sich im Gegensatz zu dem der Wissenschaft sehr einig. Es lässt sich von einer rein vom Alltagswissen geprägten Argumentation, wie »Mediengewalt erzeugt reale Gewalt«, leiten und erweist sich hinsichtlich der fehlenden wissenschaftlichen Evidenz als unbelehr-

49 K. Merten: Gewalt, S. 12.

50 Ebd., S. 258.

51 Ebd. (im Original fett).

52 Vgl. ebd., S. 155-159, Zitat: S. 157.

53 Vgl. Niklas Luhmann: Soziologie des Risikos, Berlin, New York: Walter de Gruyter 1991, S. 165-168.

54 K. Merten: Gewalt, S. 160 (Kursivierung im Original); Verweis auf Platon ebd., S. 161.

bar. Die Medien selbst – Merten lässt den Aspekt der Mediendifferenz hier unreflektiert – verstärken diese Auffassung noch, indem sie besondere Emphase auf bedrohliche Aussagen von Experten setzen, in denen die *Schädlichkeit* der medialen Gewaltdarstellung konstatiert wird. Das »Lager der Laien« ist aufgrund seiner »Urfurcht vor Medienwirkungen« rationaler Argumentation wenig zugänglich und ängstigt sich daraufhin noch mehr. Auch diese Angst finde wiederum Eingang in die Medienberichterstattung. Die Experten, so Merten, können dann kognitiv argumentierend an diese Kritik nicht anschließen. Die Verängstigung verstärkt sich weiter, schlimmstenfalls wird sie von Wissenschaft oder Politik instrumentalisiert, die kognitive Argumentation kommt zum Erliegen.⁵⁵

Diese scharfe Kontrastierung von emotionaler und unbelehrbarer Öffentlichkeit und kognitiv-rationaler Wissenschaft ruft Topoi auf, in denen die Diskursmacht der empirischen Wirkungsforschung verborgen bleibt. Merten konzipiert im Gegensatz zu Lukeschs Verweis auf die erdrückende bereits erbrachte Beweislast eine »ohnmächtige« Forschung, die sich unfähig sieht, die *Unbewiesenheit* der Mediengewalt-Wirkung zu vermitteln. Er beschreibt eine »Urfurcht« der Öffentlichkeit, um die Diskrepanz zwischen – aufgrund von Kriterien der Wissenschaftlichkeit notwendigerweise ergebnislosen – empirischen Gewaltforschungen und der Verunsicherung im »Lager der Laien« als eine endlos recycelbare Debatte zu erklären. Ziel dieser Argumentation ist es, den Status des wissenschaftlichen Beweises – paradoxerweise als einer, der eben nicht erbracht werden kann, – umso mehr zu erhöhen und ihn als unwissenschaftlichen Spekulationen überlegen zu profilieren. Die empirische Gewaltforschung wird hier zu einem Rationalisierungsprogramm.⁵⁶

In einem Punkt zumindest ist Merten in seiner Beschreibung des Verhältnisses von Wissenschaft und Öffentlichkeit zuzustimmen: Die »Experten« präsentieren sich uneinig und hinterlassen die öffentliche Debatte ratlos, ohne die Kontroverse beenden zu können. Was in der Mediengewalt-Debatte – ob vor, nach oder veranlasst durch den Erfurter Amoklauf – immer wiederkehrt, ist der Verweis auf den »Streit der Experten«.⁵⁷ Die Debatte kann dabei auf so prominente Vertreter wie Platon und Aristoteles zurückgreifen. Platon wird als Vertreter der Stimulations-

55 Vgl. ebd., S. 222-227, Zitate: S. 226.

56 Prominent wurde die Auffassung, dass die empirische Forschung als Rationalisierung einer übersteigerten Furcht vor Medienwirkungen fungiert, durch den Kommunikationsforscher Denis McQuail, der erstmals 1977 ein Phasenmodell der Wirkungsforschung vorgestellt und damit die Lehrbuchgeschichtsschreibung entscheidend geprägt hat. Vgl. Denis McQuail: »The Influence and Effects of Mass Media«, in: James Curran/Michael Gurevitch/Janet Woollacott (Hg.), *Mass Communication and Society*, London: Arnold 1977, S. 70-94. Dieses Phasenmodell wird im nächsten Kapitel genauer erläutert.

57 Vgl. S. Haubner: »Krieg«. Vgl. auch Berliner Zeitung: »Medienforschung«.

diese angeführt – Gewaltdarstellungen führen zu sozialer Gewalt – und Aristoteles als Vertreter der Katharsisthese – Gewaltdarstellungen haben eine von Aggressionen ›reinigende‹ Wirkung.⁵⁸ Die Positionen von Lukesch (der Beweis ist erbracht und Handeln ist dringend nötig), Kunczik (der Beweis ist für Einzelfälle zwar erbracht, diese sind aber nicht leicht zu identifizieren, was konkretes Handeln schwierig macht) und Merten (der Beweis ist noch nicht erbracht, die Forschung ist ohnmächtig, Handlungsanweisungen sind unmöglich) fächern in einer Beobachtung zweiter Ordnung das Spektrum auf, in dem sich diese Uneinigkeit situiert. Dessen ungeachtet forciert der wissenschaftliche Diskurs – und hier spricht er durchaus mit einer Stimme – die Vermutung, dass der empirische Beweis einen Ausweg aus der prekären Verdachtssituation der öffentlichen Debatte bietet. Dies geschieht, indem selbst Skeptiker des Erklärungsmodells ›Medienwirkung‹, die Merten repräsentiert, betonen, dass der Beweis *noch nicht* erbracht ist und damit gleichzeitig versprechen, dass er grundsätzlich erbracht werden *kann*.

Auch in die Kontroverse, ob am Erfurter Amoklauf die Medien Schuld haben, findet dieses als rationalisierende Entwarnung getarnte Versprechen Eingang, das die Erwartung reproduziert, »daß alles erklärt werden kann«:⁵⁹ »Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse gibt es noch nicht«.⁶⁰ Oder: »Die Forschung zu diesem Thema steht noch ganz am Anfang und hat bisher keine wirklichen Einsichten in diese komplexen Zusammenhänge bringen können«.⁶¹ Der Wunsch einer Lösung des sozialen Problems ›Mediengewalt‹ erfüllt die sozialwissenschaftliche Expertise also nicht. Die Debatte wird in ihrer irritierten Schwebe gehalten, der wissenschaftliche Beleg kann sie nicht stillstellen. Mit der Zeit ebbt die Irritation ab, um beim nächsten unerklärbaren Gewaltausbruch in exakt der gleichen Weise wieder aufzubranden und erneut eine wissenschaftlich-objektive Antwort zu fordern. Die aufgeschobene Antwort führt zu einem unendlichen Regress.

Doch selbst in Mertens' Kritik bleibt unhinterfragt, da im blinden Fleck eines Beobachters, der sich im ›Diskursinneren‹ der empirischen Sozialforschung situiert, in welchem Verhältnis sich die Mediengewalt-

58 Vollständig ausgeblendet bleibt dabei, dass die Thesen Platons und Aristoteles' noch vor der Ausdifferenzierung technischer Verbreitungsmedien formuliert wurden und daher nur mit großen Einschränkungen vergleichbar mit Debatten sind, wie sie in der modernen Mediengesellschaft geführt werden.

59 Niklas Luhmann: Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp ²1994, S. 624.

60 Karsten Weber: »Gewalt und Medien. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse gibt es noch nicht«, in: Telepolis vom 3.5.2002, unter <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/12459/1.html> vom 28.2.2003.

61 Tilman Baumgärtel: »Fighter mit Gefühl. Mehr Medienkompetenz für Politiker und Journalisten! Neue Studien über den Zusammenhang zwischen Computerspielen und Jugendgewalt«, in: Die Tageszeitung vom 4.12.2002.

forschung zu jener sozialen Irritation befindet, für die sie sich als – zwangsläufig scheiternde – Lösung anbietet. Auch wenn die Mediengewaltforschung für die kontroverse Debatte, ob Mediennutzer zu Gewalttätern werden können, ein breites Spektrum an Antwortmöglichkeiten bereithält, beschreibt sie sich selbst – und so versteht sie auch die Öffentlichkeit – als potenziellen, verbesserungsbedürftigen, überforderten oder zu wenig beachteten Lieferanten von Beweisen, der seine Lieferung spätestens in einer fernen Zukunft ausführt. In dieser fest gefügten Gewissheit produziert der bestehende Diskurs um die Wirkung von medialer Gewaltdarstellung trotz seiner Disparatheit ein allgemein akzeptiertes Wissen: Könnte der Beweis erbracht werden, dass Medienkonsum aggressiv und gewalttätig macht, oder könnte das Gegenteil wissenschaftlich belegt werden, dann wäre die Antwort gefunden und die Jahrtausende währende Debatte endlich stillgestellt. Diese allgemeingültige Akzeptanz des Medien-Gewalt-Diskurses, diese Diskursregel, lässt sich nur kritisch beobachten, wenn die Unschuld der empirisch gemessenen Mediengewalt selbst infrage gestellt wird, ihre anerkannte Objektivität als historische Gewordenheit ausgewiesen und damit einerseits ihre Kontingenz herausgestellt und sie andererseits als Produkt einer spezifischen Machtkonstellation ausgewiesen wird. Dies ist das Vorhaben der vorliegenden Untersuchung.

Die diskursive Regulation von Mediengewalt

Um die ›Unschuld‹ des empirischen Beweises als die akzeptierte Wissensformation des bestehenden, Forschung und öffentliche Debatte umfassenden, Mediengewalt-Diskurses infrage zu stellen, lohnt es, die Anlass-Reaktions-Struktur, in der die Verflechtung von realer Gewalttat und Identifizierung ihrer Ursache in den Massenmedien gängigerweise beschrieben wird, einmal umzukehren: Die Mediengewaltforschung ist dann nicht als Reaktion auf eine öffentliche Irritation zu beschreiben, die ihrerseits durch einen unerklärten Gewaltausbruch veranlasst ist, sondern es geht vielmehr darum, auszuloten, welchen Anteil die Forschung an der ›Umschrift‹ des Gewaltausbruchs in ein Diskursereignis hat und welches Potenzial ihr zukommt, auf diese Weise Auslöser der öffentlichen Beunruhigung zu sein. Inwiefern fungiert die Mediengewaltforschung als Initiator der Debatte um Mediengewalt? Warum gelingt es ihr nicht bzw. warum strebt sie überhaupt nicht an, die soziale Irritation, die sie ausgelöst hat, wieder zu beruhigen? Wie wird über die vorgeblich objektiv-unschuldige Empirie der Forschung eine soziale Gewalttat zur Medienwirkung programmiert? Wie und mit welcher Zielrichtung werden Medien zur Gefahr? Wie und mit welchem Gewinn wird der Mediennutzer mit einem Gewalttäter identifizierbar? Und warum handelt es sich dabei immer um umstrittenes, unsicheres Wissen?

Diese Fragestellungen finden eine theoretische Rahmung in der grundsätzlichen Überlegung, inwiefern die Mediengewalt-Formel Teil ei-

ner diskursiven Praxis der Regulation ist. Mediengewalt ist auch in der Wirkungsforschung meist als die mediale Gewaltdarstellung bestimmt und der Gewalttat in der Gesellschaft bzw. der Gewalttätigkeit des Mediennutzers als möglicherweise verursachende Größe gegenübergestellt. Für beide ›Gewaltformen‹ gilt, dass in der Forschung keine Einigkeit über deren definitorische Bestimmung herrscht. Was mediale und was soziale Gewalt jeweils *ist*, bleibt häufig im Ermessen jeder einzelnen Studie. Die vorliegende Untersuchung versucht nicht, die beiden einander gegenübergestellten Gewaltbegriffe zu klären, sondern nimmt jeweils das als ›mediale Gewalt‹ bzw. ›soziale Gewalt‹ an, was die Forschung darunter versteht. Allerdings soll – wie bereits einleitend verdeutlicht – dem Begriff ›Mediengewalt‹, wie er als Gegenstand der Mediengewaltforschung verhandelt wird, unterstellt werden, dass er nicht allein die dargestellte Gewalt meint, sondern schon eine abkürzende Verdichtung ist, also Wirkungsthesen impliziert. Ohne diese implizite Annahme würde die mediale Gewaltdarstellung gar nicht erst zum Gegenstand der Forschung werden. Mediengewalt – so die Ausgangsüberlegung – bezieht sich immer schon auf die Möglichkeit einer schädlichen *Wirkung* der medialen Gewaltdarstellung. Dieses Verständnis der Rede von Mediengewalt wird im Folgenden durch die Beschreibung von Mediengewalt als einer *Kurzschlussformel* kenntlich gemacht.

Unter der Bezeichnung ›aggressive Medien‹ wird ein – neben dargestellter und sozialer Gewalt – dritter Gewaltaspekt angesprochen, der den Medien unabhängig von ihrer Darstellungsebene diskursiv zugeschrieben wird. ›Aggressive Medien‹ soll einerseits auf die – chemischen Substanzen analoge – Fähigkeit zu einer schnellen und heftigen Wirkung verweisen, andererseits auf die *Potenzialität* von Mediengewalt, also einer schädlichen Wirkung auf den Mediennutzer, referieren. Als leitendes Konzept findet sie im Laufe dieser Untersuchung eine genauere Klärung.

Wenn von Mediengewalt-Diskurs die Rede ist, kennzeichnet der Aspekt des Diskursiven, dass die Regulationspraktiken der Forschung nicht auf den Bereich der wissenschaftlichen Disziplin im engeren Sinn beschränkt bleiben, sondern sich mit politischen, ökonomischen, pädagogischen und medizinischen Diskurssegmenten sowie mit deren Zirkulationsformen in der Öffentlichkeit verschränken. In diesem Sinne wird der Mediengewalt-Diskurs als Menge aller Aussagen einer »diskursiven Formation«⁶² nach Michel Foucault verstanden, in der Wissen über Messbarkeit und Messung von Mediengewalt ausgehandelt bzw. formiert wird. Die diskursive Praxis der Mediengewaltforschung – verstanden in diesem erweiterten Sinne – wäre dann eine »Gesamtheit von anonymen, historischen, stets im Raum und in der Zeit determinierten Regeln«,⁶³ nach denen die Aussagen über Mediengewalt konstituiert werden. Die ›Unschuld‹ des empirischen Beweises kann beispielsweise als eine zent-

62 Michel Foucault: Archäologie des Wissens, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1997, S. 156 (Kursivierung im Original).

63 Ebd., S. 171.

rale Regel des Diskurses im historischen Einsatzpunkt des Erfurter Amoklaufs betrachtet werden.

Die Verhandlung der Mediengewaltforschung als eine Regulierungspraxis impliziert auch, dass die Begriffe ›Regulierung‹ bzw. ›Regulation‹ sich nicht, wie die Thematik ›Medien und Gewalt‹ zu vermuten Anlass geben könnte, auf selbst- und fremdkontrollierende Maßnahmen zur Einschränkung von Gewaltdarstellungen in den Medien beziehen, die unter dem Stichwort »Rundfunkregulation«⁶⁴ geläufig sind. Es geht vielmehr um ein weiter gefasstes, nicht im engeren Sinn juristisches Verständnis von Regulation, das diese Maßnahmen einschließt, aber nicht deckungsgleich mit ihnen ist. Regulation von Mediengewalt, wie sie in der vorliegenden Untersuchung verstanden wird, impliziert Verfahren der Formation, verweist also nicht nur auf Prozesse der Zähmung, sondern hat auch einen produktiven Anteil: Wenn Mediengewalt reguliert wird, wird sie gleichzeitig formiert, und sie wird ihrerseits zu einem Verfahren, das Medien und Mediennutzer auf eine spezifische Weise sichtbar macht und damit zuallererst *herstellt*.

Das Konzept ›Regulation‹ soll die Beobachtung des Mediengewalt-Diskurses in die Nähe von Diskussionen um Regierungstechniken innerhalb einer liberalen Rationalität rücken, wie sie von Foucault in seinen späteren Schriften und Vorlesungen angestoßen wurden und im Rahmen der *governmentality studies*⁶⁵ weitergeführt werden. Die Untersuchung erhebt dabei nicht den Anspruch, sich in dem Sinne streng an Foucault'schen Konzepten wie ›Diskursformation‹ oder ›Gouvernementali-

64 Jessica Eisermann: Mediengewalt. Die gesellschaftliche Kontrolle von Gewaltdarstellungen im Fernsehen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001, S. 14. Eisermann hat sich in ihrer Untersuchung mit dem Thema Mediengewalt in diesem Verständnis von Regulation beschäftigt.

65 Zu dem aus *Regieren* (to govern/gouverner) und Denkweise (mentality/mentalité) zusammengesetzten Begriff vgl. Michel Foucault: Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2004, S. 162-165; zum Stellenwert des Konzepts in Foucaults Arbeiten und zu der sich daraus entwickelnden, seit den 1990er Jahren zunehmend Bedeutung gewinnenden Forschungsrichtung vgl. Thomas Lemke: »Räume der Regierung. Kunst und Kritik der Menschenführung«, in: Peter Gente (Hg.), Foucault und die Künste, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2004, S. 162-180; Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2000; Thomas Lemke: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Berlin, Hamburg: Argument 1997. Als einflussreiche Startstudie der *governmentality studies* ist zu nennen: Graham Burchell/Colin Gordon/Peter Miller (Hg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality With Two Lectures and an Interview With Michel Foucault, Chicago: University of Chicago Press 1991.

tät‹ zu orientieren, dass alle Implikationen dieser Konzepte fruchtbar gemacht werden können. Außerdem muss davon abgesehen werden, dass diese Konzepte in Foucaults Texten in unterschiedlicher Weise verwendet werden und als kohärente Analyseinstrumente problematisch sind, zumal aufgrund ihrer Verortung in unterschiedlichen Schaffensperioden Foucaults. Hier geht es lediglich um den heuristischen Wert, der sich für eine Beobachtung der Mediengewaltforschung aus einer mit Foucault'schen Konzepten informierten theoretischen Rahmung ergibt.

Aus der Perspektive einer bestimmten Akzentuierung der Foucault-Rezeption könnte die Rede einer so verstandenen, an Foucaults Konzept der *Gouvernementalität* anschließenden ›diskursiven Regulation‹ insbesondere deshalb irritieren, weil sie Ansätze aus frühen, diskursanalytischen, und späten, machtheoretischen, Schriften und Vorlesungen Foucaults zusammenbindet. Aus der Sicht zahlreicher Foucault-Lektüren lässt sich eine frühe, archäologische Phase ausmachen, deren zentrale methodologische Studie *Archäologie des Wissens* die ›diskursive Formation‹ als zentrales Konzept konturiert, und eine zweite, genealogische oder machtanalytische Phase, die Foucaults spätere Schriften nach 1970 umfasst und in der das Konzept der ›Gouvernementalität‹ eine zentrale Stellung gewinnt.⁶⁶ Während das Projekt der Archäologie den Zusammenhang von Diskurs und Macht ausschließlich ›negativ‹ im Sinne einer Verknappung von Aussagemöglichkeiten versteht, fragt die Genealogie danach, welche *Produktivität* im Verhältnis von Macht und Wissen liegt.⁶⁷ Problematisch könnte ein Zusammendenken von Diskursanalyse und Analyse von Regierungstechniken deshalb sein, weil es in der ›archäologischen Phase‹ um die Analyse von Aussageformen geht, um die Regeln, die das Sprechen über bestimmte Gegebenheiten festlegen, in der ›genealogischen Phase‹ dagegen um gesellschaftsstrukturelle Aspekte der Macht und der Formierung von Subjekten.

Die vorliegende Untersuchung folgt jedoch der Ansicht, dass sich historische Diskursanalyse und Beobachtung von Regierungstechniken nicht antagonistisch gegenüberstehen müssen. Der Diskurs über Mediengewalt wird im Folgenden nicht als folgenloses Sprechen aufgefasst. Als Mediendiskurs wird ihm vielmehr unterstellt, dass er ein performatives

66 Vgl. exemplarisch: Martin Kusch: *Foucault's Strata and Fields. An Investigation into Archaeological and Genealogical Science Studies*, Dordrecht, Boston, London: Kluwer Academic Publishers 1991. Die Foucault-Rezeption bestimmt gemeinhin die subjekttheoretischen Arbeiten des späten Foucault als eine dritte Phase. Vgl. hierzu die Aufteilung der Hauptwerke Foucaults nach den Begriffen ›Diskurs‹, ›Macht‹ und ›Ethik des Selbst‹ in: Michael Ruoff: *Foucault-Lexikon*, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag 2007. Diese dritte Phase Foucaults ist für das Konzept der *moralischen Regulation* entscheidend, das im Folgenden kurz skizziert und im Kapitel *Das Wissen über Mediengewalt: Zwischenüberlegungen* eingehender verhandelt wird.

67 Vgl. T. Lemke: *Kritik der politischen Vernunft*, S. 53.

Potenzial hat, also Medien und Mediennutzung in einer spezifischen Weise herstellt.⁶⁸ Auf der anderen Seite wird Regulation bzw. Regierung der Mediennutzung nicht in der Hinsicht untersucht, ob sie gesellschaftliche Gegebenheiten tatsächlich ändert und in diesem Sinne auf gesellschaftsstruktureller Ebene am Werk ist. Ebenso wie das Sprechen über Mediengewalt eine Praxis der formierenden *Regulation* ist, lässt sich die Regulierung von Mediengewalt als eine *diskursive* Technik betrachten. Die Analyse einer Regulation von Mediengewalt wird in diskursiven Appellen identifiziert, die Mediennutzer zur Selbstregierung auffordern. Ob der Mediennutzer dieser Aufforderung in seinem Verhalten nachkommt, liegt außerhalb des Interesses der vorliegenden Untersuchung.

Eine ständig mitlaufende, grundsätzliche Frageperspektive der folgenden Analysen lautet: Worin genau besteht die diskursive Regulation von Mediengewalt und was leistet sie? Welchen Stellenwert hat die in einem Spektrum von Lukesch über Kunczik bis hin zu Merten beschriebene ›Uneinigkeit der Experten‹ für diese Regulierungspraxis? Um diesen Fragen nachzugehen, verfolgt die Untersuchung eine *diskurs-historische* Perspektive. Sie versucht, in Aushandlungsprozessen und zentralen historischen Formationsereignissen die ›Gewordenheit‹⁶⁹ der Mediengewalt-Formel aufzuzeigen, um die Selbstverständlichkeit ihres gegenwärtigen Prozessierens infrage zu stellen.

Ein zentrales Anliegen dieser Vorgehensweise ist, das Verhältnis zwischen dem wissenschaftlichen Wissen über Mediengewalt und der öffentlichen *Debatte* über Mediengewalt neu zu perspektivieren: Es lässt sich die Geschichte einer *moralischen* Entrüstung über Medien und ihre

68 ›Mediendiskurs‹ meint also mehr als die bloße Thematisierung von Medien in Medien: Mediendiskurse leisten eine kulturelle Formation von medialen Dispositiven und entwerfen Konzepte der Mediennutzung: »Diskurse sind [...] *performativ*, also *folgenreich* in *doppelter* Hinsicht: für die Ereignisse, Themen, Sachverhalte, für die *Informationen*, die sie vermitteln und für die Medien, die die *Mitteilung* vollziehen. Mit Mediendiskursen wird die kulturelle Stellung der Medien ausgehandelt. Mediendiskurse formieren immer auch Medien.« Irmela Schneider: »›Rundfunk für alle‹. Zur Paradoxie von All-Inklusion und Differenzkonstruktion durch Verbreitungsmedien« [unveröffentlichtes Vortragsmanuskript]. Workshop »Achsen der Differenzen. Soziale Ungleichheit und Medien«, Frankfurt/Main, 7./8.10.2005, S. 4. Vgl. zum Begriff des Mediendiskurses auch: Irmela Schneider/Peter M. Spangenberg (Hg.): *Medienkultur der 50er Jahre. Diskursgeschichte der Medien nach 1945*, Bd. 1, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002 (Einleitung).

69 Zur »Gewordenheitskritik« in Foucaults historischem Konzept der ›Genealogie‹ vgl. Martin Saar: »Genealogie und Subjektivität«, in: Axel Honeth/Martin Saar (Hg.), Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault Konferenz 2001, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2003, S. 157-177, hier S. 171.

Produkte, insbesondere über die Darstellung von Gewalt erzählen, die in Kampagnen gegen Brutalität auf der Theaterbühne, Schundliteratur und -film oder gegen blutrünstige Computerspiele einzelne Etappen ausbildet, ›moralische Paniken‹ auslöst und sich in gesetzlichen Bestimmungen der Medienregulation niederschlägt.⁷⁰

Die folgenden Ausführungen folgen der Überlegung, dass die Geschichte des Wissens über Mediengewalt nicht unabhängig von moralischen Fragen gesehen werden kann. Dieses Wissen, das sich zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt als *wissenschaftliches* Wissen zu formieren beginnt und sich im Rahmen der Mediengewaltforschung im wissenschaftlichen Feld etabliert, steht der aufgebrachten Debatte gerade nicht unschuldig gegenüber. Der empirische Beweis ist in seinem Versuch, eine öffentliche Sorge durch wissenschaftliche ›Fakten‹ zu ersetzen, nicht unbetroffen von einer moralischen Beobachtung von Mediengewalt.

Wenn es die Mediengewaltforschung als diskursives Regulierungsverfahren zu beobachten gilt, ist es aufschlussreich, dass ein Forschungssegment innerhalb der *governmentality studies* den Aspekt der *Moralisierung* durchaus auch in Praktiken der Regulation beobachtet hat: »Die scheinbar neutralen maschinellen Technologien der Verhaltenssteuerung verbinden sich mit moralischen Regulationsmechanismen, die an jene angeschlossen oder sogar in sie eingewoben sind.«⁷¹ Studien zu Praktiken der moralischen Regulation teilen – ohne eine einheitliche theoretische Perspektive zu Grunde zu legen – ein gemeinsames Interesse an postreligiösen Formen der moralischen Regulierung des Alltagslebens, die eng mit politischen und ökonomischen Machttechniken verschaltet sind. Bei solchen Verfahren der Moralisierung handelt es sich keineswegs ausschließlich um viktorianische Praktiken, die in der Gegenwart nicht mehr anzutreffen sind. Stattdessen ist vielfach gezeigt worden, dass Prozesse der Moralregierung als Technologien der Subjektivierung auch gegenwärtig noch am Werk sind. Sie beziehen sich des Weiteren nicht nur auf Kampagnen gegen Schmutz und Schund, sondern sind auch in wissenschaftlichen Verfahren zu finden.⁷²

70 Vgl. Thomas Hausmanninger: Kritik der medienethischen Vernunft. Die ethische Diskussion über den Film in Deutschland im 20. Jahrhundert, München: Wilhelm Fink Verlag 1992; John Springhall: Youth, Popular Culture and Moral Panics. Penny Gaffs to Gangsta-Rap, 1830-1996, New York: St. Martin's Press 1998; Chas Critcher: Moral Panics and the Media, Buckingham, Philadelphia: Open University Press 2003.

71 Susanne Krasmann: »Kriminelle Elemente regieren – und produzieren«, in: Honneth/Saar (Hg.), Michel Foucault (2003), S. 94-114, hier S. 101. Vgl. auch ebd., Anm. 24.

72 Vgl. Mariana Valverde (Hg.): Studies in Moral Regulation. The Two Paths. Sonderheft des Canadian Journal of Sociology 19 (1994), H. 2 (Editor's Introduction).

Der Begriff der Moral ist innerhalb der *moral regulation studies* nicht unumstritten und wirft auch, wenn er mit der Mediengewaltforschung in Verbindung gebracht wird, einige Fragen auf. Ist nicht die mit Methoden des statistisch-experimentellen Messens, auf Mittel- und Durchschnittswerte zielende empirische Forschung eher Verfahren der *Normalisierung* zuzuordnen, die – wie Jürgen Link immer wieder zeigt – sich gerade im Unterschied zu Normen und Moral vollzieht?⁷³ Das Spannungsfeld zwischen Normalisierung und Moralisierung, in dem die Mediengewaltforschung operiert, wird im Verlauf der folgenden Ausführungen zu klären sein.

Indem die Mediengewaltforschung im Rahmen von Praktiken einer moralischen Regulation von Mediengewalt in den Blick genommen wird, kann die häufig vorgenommene Zweiteilung des Mediengewalt-Diskurses in eine emotional-moralisierende öffentliche Debatte und eine rationalisierende Forschung infrage gestellt werden.⁷⁴ Gerade die vermeintlich unabhängig von Wertvorstellungen und normierenden Standards operierende empirische Forschung soll als eine Machttechnologie in den Blick rücken, die Entwürfe von richtiger und falscher Mediennutzung herstellt, ohne die Akzeptanz dieser Entwürfe zu erzwingen, die Mediengewalt bekämpft, ohne sie zu beseitigen und die Mediengewalt gerade auf diese Weise beständig reproduziert. Indem die Mediengewaltforschung im Rahmen einer moralischen Regulation von Mediengewalt beobachtet wird, soll der Unschuld des empirischen Beweises von Mediengewalt ihre Selbstverständlichkeit entzogen werden.

Die vorliegende Untersuchung unternimmt dies in zwei Schritten: Bevor die Operationsweise der Mediengewaltforschung im Rahmen von Praktiken der moralischen Regulation genauer in den Blick genommen wird, untersucht der erste Hauptteil *Wirkungskontrolle* wie sich Mediengewalt als Bezugsproblem der Regulation historisch formiert. Wie entsteht überhaupt der Bedarf, so die Fragestellung des ersten Teils, Praktiken, die Mediennutzung mit Unterstützung von *wissenschaftlichen Verfahren* moralisch regulieren, in Gang zu setzen? Ausgangsüberlegung ist dabei nicht die weit verbreitete Annahme, dass sich eine Sorge vor schädlichen Medienwirkungen durch die gesamte Mediengeschichte hindurch und bei jeder Einführung eines neuen Mediums wieder beobachten lässt. Die historische Untersuchung verfolgt keine Geschichte der öffentlichen Erregung über mediale Gewaltdarstellung, der sich eine objektive Forschung rationalisierend entgegenstellt. Vielmehr unternimmt sie eine

73 Vgl. Jürgen Link: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht ³2006, S. 33-35.

74 Vgl. die oben skizzierte Darstellung von Merten. Ähnlich argumentieren auch J. Eisermann: Mediengewalt, insbesondere S. 127-134, oder Thomas Hausmanninger: »Die Geschichte der ethischen Debatte über Gewalt im Film«, in: ders./Thomas Bohrmann (Hg.), *Mediale Gewalt. Interdisziplinäre und ethische Perspektiven*, München: W. Fink (UTB) 2002, S. 37-50.

Diskurskritik, die ihren Bezugspunkt im wissenschaftlichen Kern des Diskurses selbst findet.

Die Untersuchung setzt in unterschiedlichen Diskurssegmenten an, in denen Medienwirkung epistemologisch, politisch, ökonomisch, pädagogisch bzw. medizinisch konzeptualisiert wird. Die Ausgangshypothese dieser Vorgehensweise lautet: Mediengewalt geht aus Praktiken der Wirkungskontrolle hervor, die auf Adressierungsprobleme technischer Verbreitungsmedien antworten.⁷⁵ Da unter den Bedingungen von Massenkommunikation zunehmend unsichtbar bleibt, wie der einzelne Mediennutzer an die mediale Kommunikation anschließt, werden Verfahren entwickelt, die den Prozess der Nutzung wieder sichtbar und kontrollierbar machen.⁷⁶ Diese Verfahren der Sichtbarmachung umfassen Praktiken, die spezifische *Wirkungen* der Medien sicherzustellen und zu kontrollieren versuchen. Diese Praktiken der Wirkungskontrolle – so die Überlegung – fungieren als Machttechniken bzw. als Maßnahmen der *Regierung von Mediennutzern*.

Mediengewalt wird in der vorliegenden Untersuchung nicht als klar bestimmbare Positivität verstanden, um die sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine wissenschaftliche Disziplin herauszubilden beginnt, sondern als ein Prozess, der ohne diskursive Ereignisse und Praktiken nicht existieren würde.⁷⁷ Ausgangspunkt dieser Bestimmung ist die Beobachtung, dass der Begriff ›Mediengewalt‹ oder *media violence* im Diskurs sich höchstens vorgeblich ausschließlich auf mediale Gewaltdar-

-
- 75 Mit Niklas Luhmann geht die vorliegende Untersuchung davon aus, dass Verbreitungsmedien »den Empfängerkreis einer Kommunikation« durch die Verbreitung von Informationen »bestimmen und erweitern«. Schon mit der Erfindung der Druckerpresse und verstärkt mit der Einführung der Massenmedien Presse, Radio und Fernsehen tauchen dadurch neue Probleme auf: »Es sind zu viele, unübersehbar viele beteiligt, und man kann nicht mehr feststellen, ob und wozu eine Kommunikation motiviert hatte.« Niklas Luhmann: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bde, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1999, Bd. 1, S. 202 u. 203. Mit dieser Bezugnahme auf Luhmanns Begriff der Verbreitungsmedien ist aber keine Verschaltung von Systemtheorie und Diskurskritik angestrebt.
- 76 Vgl. Irmela Schneider/Christina Bartz (Hg.): *Formationen der Mediennutzung I: Medienereignisse*, Bielefeld: transcript 2007 (Einleitung).
- 77 Vgl. Michel Foucault: *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2004, S. 38f. Diese Bestimmung erfolgt in Anlehnung an Foucaults Diskursanalysen des Wahnsinns, der Krankheit, der Delinquenz und der Sexualität, in denen es ihm um den Nachweis geht, »wie die Koppelung einer Reihe von Praktiken mit der Herrschaft der Wahrheit ein Dispositiv des Wissens und der Macht bildet, das das Nichtexistierende in der Wirklichkeit tatsächlich in Erscheinung treten lässt und es auf legitime Weise der Unterscheidung zwischen dem Wahren und dem Falschen unterwirft.« Ebd., S. 39.

stellungen meist fiktionaler Art bezieht. Implizit, oft sogar explizit ist in diesem Begriff nämlich immer schon ein kausaler Zusammenhang zur konkreten physischen Gewalttat oder zu einer grundsätzlichen Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft vorhanden. Mediengewalt ist also eine abkürzende Verdichtung, eine Kurzschlussformel, die immer schon eine unterstellte *Wirkung* medialer Gewaltdarstellungen mit sich führt. Der Begriff meint mehr als reine Gewaltdarstellungen, die in Inhaltsanalysen zu untersuchen sind. Er bezeichnet einen Prozess, der im Moment des diskursiven Prozessierens hergestellt wird und deshalb »in gewissem Sinne« keine Existenz hat. Was Mediengewalt ist, wird immer nur punktuell ausformuliert, der Diskurs kommt nie zu einer eindeutigen und längerfristig stabilen Bestimmung darüber, ob ein Zusammenhang – und wenn ja, welcher – zwischen der medialen Gewaltdarstellung und der sozialen Gewalt besteht. Mediengewalt ist außerhalb des Diskurses nichts als eine diffuse Unterstellung. Innerhalb des Diskurses behauptet die Formel in mehr oder weniger starkem Sinne eine Wirkung der Medien und stabilisiert damit das aporetische Kausalitätsmodell der sozialwissenschaftlichen Wirkungsforschung.

Für die historische Analyse des Mediengewalt-Diskurses bedeutet diese »Nichtexistenz« seines Gegenstandes eine Untersuchung von verschiedenen »Ereignissen« und »Praktiken«, die sich um die »unterstellte Sache« gruppieren.⁷⁸ Bei den Ereignissen und Praktiken, die sich um die Kurzschlussformel »Mediengewalt« versammeln, so die These der vorliegenden Untersuchung, handelt es sich um eben jene Resultate oder Nebenprodukte, die mitgeführt werden, wenn wirkungsstabilisierende Verfahren in der Medienwirkungsforschung installiert werden. Der diskursive Prozess »Mediengewalt« greift diese Resultate und Nebenprodukte auf und die Mediengewaltforschung entsteht in gewisser Hinsicht in Bearbeitung von Folgekosten, die sich aus den Stabilisierungsverfahren der Wirkungsforschung ergeben.

Ausgangüberlegung ist, dass der Mediengewalt-Diskurs sich formiert, indem in den einzelnen Diskurssegmenten eine »stabilisierende Zähmung« von »aggressiven«, d.h. stark wirkenden Medien installiert wird: In den Bereichen Politik, Ökonomie und Pädagogik ist die Annahme von starker Medienwirkung diskurspolitisch notwendig; in jedem Bereich muss daher auch mit negativen Wirkungen gerechnet werden. Dieser Vorgang der Wirkungsbändigung kann nicht zum Ziel haben, negative Medienwirkung zu verhindern, denn diese wird gerade in ihren negativen Ausprägungen besonders evident. Es geht also vielmehr darum, die schädliche Medienwirkung in ein gesellschaftlich verträgliches Lot zu bringen und in diesem Sinne zu *regulieren*.

Die folgenden Untersuchungen können bei Weitem nicht den komplexen Bereich der Wirkungsforschung vollständig erfassen. Sie verstehen sich als exemplarische Erkundungen in zentralen Diskursfeldern. Ort und Zeit dieser diskurshistorischen Untersuchungen sind vorrangig die

78 Ebd., S. 16.

USA in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wobei punktuell Diskurslinien in ›Vorgeschichten‹, etwa in europäischen Debatten des 18./19. Jahrhunderts, zurückverfolgt werden. Dieses Vorhaben kann auch als ›archäologisch‹⁷⁹ verstanden werden, insofern es die diskursive Formation von Mediengewalt untersucht, noch bevor sich auf diesem Feld eine wissenschaftliche Disziplin ›herausgeschält‹⁸⁰ hat, es also eine Wissenschaft gibt, die sich selbst als Mediengewaltforschung versteht und als solche öffentlich wahrgenommen wird. Diese Analyse ist an einem historischen Zeitpunkt angesiedelt, an dem das Wissen über schädliche Medienwirkung die »Schwelle der Wissenschaftlichkeit«⁸¹ noch nicht überschritten hat bzw. gerade erst im Begriff ist, diese zu überschreiten. Die Analyse richtet sich hier insofern auf ein ›archäologisches Gebiet‹, als sie sich auf eine Zeit konzentriert, in der die Mediengewaltforschung »im Element« dieser Diskursformation und »auf dem Grunde des Wissens«,⁸² auf einem Gebiet also, dass mehr und auch anderes umfasst als den engeren Bereich der Wissenschaft, noch nicht erschienen ist. Um die Analyse der Ereignisse und Praktiken, die sich um die Formel ›Mediengewalt‹ gruppieren, zusätzlich zu schärfen, werden Arbeiten aus den neueren *science studies*⁸³ fruchtbar gemacht, in denen die ›Materialität der Forschung‹ besondere Beachtung findet.

Grundlage für politische, ökonomische und pädagogische Medienwirkungskonzepte, die in den Kapiteln 2-4 jeweils an exemplarisch herausgegriffenen diskursiven Gegenständen verdeutlicht werden, ist die epistemologische Bestimmung der Messbarkeit von Wirkung, denn Messung bedeutet ihre Sichtbarmachung, also überhaupt erst ihre Herstellung. Das Kapitel *Wirkung: Epistemologie des Messens* verfolgt genealogische Pfade der Messung bis in die statistische Erfassung der Bevölkerung im 18./19. Jahrhundert und beobachtet die zentralen Paradoxien des Messens von Kausalität im Rahmen von positivistischen bzw. behavioristischen Konzeptualisierungen der Sozialforschung.

Im Kapitel *Propaganda: Politik der Beeinflussung* geht es dann um Vor- und Frühgeschichten des Konzepts ›Persuasion‹, das für die Konzeptualisierung von Medienwirkung zentral ist. Das ökonomische Seg-

79 Felix Keller hat für die Meinungsforschung eine archäologische Untersuchung unternommen (vgl. Felix Keller: *Archäologie der Meinungsforschung. Mathematik und die Erzählbarkeit des Politischen*, Konstanz: UVK Universitätsverlag 2001) und ist damit einer der wenigen, die Verfahren der empirischen Sozialforschung diskurshistorisch perspektivieren.

80 Vgl. M. Foucault: *Archäologie*, S. 263.

81 Ebd., S. 266.

82 Ebd., S. 262.

83 Zu dieser Forschungsrichtung, die seit den 1980er Jahren Wissenschaftsgeschichte hinsichtlich der historischen Praxis von Forschungskulturen und der konkreten Orte der Wissensproduktion untersucht, vgl. Michael Hagner (Hg.): *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte*, Frankfurt/Main: Fischer 2001 (Einleitung).

ment des Wirkungsdiskurses, der Bereich der Kauflenkung, wird unter dem Titel *Werbung: Ökonomie der Suggestion* verhandelt. Die implizite Frage, die hier Medien als »aggressive Medien« konzipiert, lautet: Wie gelingt es, den Mediennutzer durch geschickte Suggestion zum Käufer zu programmieren? Der pädagogische Bereich des Wirkungsdiskurses, der im Kapitel *Erziehung: Pädagogik der Gefährdung* thematisiert wird, ist dagegen von der Hoffnung auf Verbesserung des Mediennutzers geprägt, Medienwirkung wird hier positiv als Sozialisation von Kindern und Jugendlichen durch mediales Lernen ausformuliert.

Das schon zum zweiten Hauptteil überleitende Kapitel *Heilung: Therapie der Mediengewalt* richtet sein Augenmerk auf ein Diskursereignis, das entscheidend für die Formierung der Mediengewaltforschung ist. Im Bereich der Medizin entsteht ein konkurrierendes Modell zur Zähmung schädlicher Medienwirkungen, das mit dem »Herausschälen« der Mediengewaltforschung aus dem archäologischen Feld ausgeschlossen wird: die Katharsishypothese. Dieser Hypothese liegt ein Konzept von Wirkung zugrunde, das mit dem diskursmächtigen Stimulus-Response-Modell nicht zu vereinbaren ist. Wenn Mediengewalt zur heilenden Reinigung wird, kann sie nicht mehr als Schädigung die grundsätzliche Wirkungsannahme stabilisieren. Die Widerlegung der Katharsishypothese gibt ex negativo Aufschluss über die Diskursregeln des etablierten Feldes. Die zentrale Frage des therapeutischen Diskurssegments darf nicht lauten: Kann Mediengewalt den einzelnen Mediennutzer heilen? Sondern sie muss heißen: Macht Mediengewalt die Gesellschaft krank?

Der Hauptteil *Regierung der Mediennutzung* fokussiert, ebenso punktuell und exemplarisch wie der erste Teil, einen historischen Zeitpunkt, an dem die Mediengewaltforschung die »Schwelle der Wissenschaftlichkeit« überschritten hat. Die hier angestellten Überlegungen situieren sich – in der Beschreibung Foucaults – in einer »epistemologische[n] Geschichte der Wissenschaften«, die sich vornimmt zu zeigen, »wovon sich die Wissenschaft befreit hat und was sie alles aus sich herausfallen lassen mußte, um die Schwelle der Wissenschaftlichkeit zu erreichen.«⁸⁴

Mit »Etablierung« ist nicht gemeint, dass sich die Mediengewaltforschung nun im Gegensatz zu den disparaten Diskurssegmenten als homogene Wissenschaft installiert. Das »archäologische Gebiet« bleibt in seiner Disparatheit neben dem »wissenschaftlichen Gebiet« bestehen und der wissenschaftliche Bereich ist alles andere als homogen. In der diskurspolitischen Steuerung des etablierten Feldes der Mediengewaltforschung zeigt sich die Verflechtung der im ersten Hauptteil dargestellten Diskurssegmente in Verfahren der *Produktion, Ordnung und Diffusion* des Wissens über Mediengewalt. Diese Verfahren werden jeweils in einem Kapitel verhandelt. Für das untersuchte »etablierte Feld« in den USA Ende der 1960er bis in die 1970er Jahre, in dem die Mediengewaltforschung als akzeptierter Wissenschaftsbereich im Wissenschaftssystem

84 M. Foucault: Archäologie, S. 271.

operiert, kann der Begriff des ›Experimentalsystems‹ produktiv gemacht werden, der das Zusammenspiel von Forschungspraktiken, politischen, pädagogischen und ökonomischen Interessen sowie publizistischer Mediengewalt-Debatte beschreibbar macht.⁸⁵

Von den ersten Senatsanhörungen zum Thema Fernsehgewalt in den 1950er Jahren über die Behandlung von Mediengewalt im Rahmen einer nationalen Forschungskommission zur sozialen Gewalt Ende der 60er Jahre bis hin zu einer groß angelegten Untersuchung des Public Health Service ist ein zunehmender Einsatz von Sicherheitsmechanismen gegen Mediengewalt zu beobachten. Eine weitere Ausgangsüberlegung der vorliegenden Untersuchung lautet dementsprechend: Wenn die Mediengewaltforschung sich als Forschungsbereich herauskristallisiert, der im Bereich der Wissenschaft Akzeptanz findet, formiert sie sich in dem Geflecht von politischen, ökonomischen, pädagogischen und publizistischen Diskurssegmenten im Rahmen von Praktiken der moralischen Regulation. Die Mediengewaltforschung stellt Wissen zur Verfügung, das im Kontext einer liberalen Gouvernamentalität die Regierung von Mediennutzern ermöglicht, ohne mit Verfahren des Zwangs oder der Kontrolle zu operieren. Die Regulation von Mediennutzung, so die Hypothese, ist in erster Linie ein Prozess, der den Mediennutzer zur autonomen Regulation seines eigenen Nutzungsverhaltens herausfordert.

Exemplarisch wird diese Operationsweise anhand eines diskursiven Netzes beobachtet, das sich um den Brief des US-amerikanischen Senators John Pastore im März 1969 entfaltet. Pastore richtet diesen Brief an das Gesundheitsministerium und bittet darum, der Surgeon General, die ranghöchste medizinische Instanz in der US-amerikanischen Sozialmedizin, möge sich des Problems der Mediengewalt annehmen. Dieser Brief setzt eine Fülle von Forschungsaktivitäten, öffentliche Anhörungen, juristische Kontroversen und publizistische Debatten in Gang, die das Spannungsfeld auffächern, in dem die Mediengewaltforschung als Praxis der diskursiven Regulation operiert.

85 Vgl. Hans-Jörg Rheinberger/Michael Hagner: »Experimentalsysteme«, in: dies. (Hg.), *Die Experimentalisierung des Lebens. Experimentalsysteme in den biologischen Wissenschaften 1850/1950*, Berlin: Akademie Verlag 1993, S. 8-27. Vgl. auch Hans-Jörg Rheinberger: *Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas*, Göttingen: Wallstein 2001.

